

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

4. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

29. Mai 2019, 10:00 bis 11:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Petra Müller-Klepper (CDU)

CDU

Lena Arnoldt
Birgit Heitland
Markus Meysner
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

SPD

Gernot Grumbach
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Knut John
Heinz Lotz

AfD

Klaus Gagel
Claudia Papst-Dippel
Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Wiebke Knell

DIE LINKE

Torsten Felstehausen

Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:

CDU: Marco Gaug
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Lorch
 SPD: Stephanie Jung
 Freie Demokraten: Tobias Kress

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

PORTH, Markus	RD	HIMUKLV
Weinig, Janet	Hngst.	HIMUKLV
Gehue, Barbara	ROR 'in	HS+K
Trautmann, Gerd	M2	HIMUKLV
Lues, Berwa	Angst.	HIMUKLV
Höpfmann, Wiebke	Anwärterin	HIMDIS
Reuch-Jemel, Andrea	MR	HIMDIS
Stork, Matthias	RD	HIMDIS
Schwepe, Florian	RL	HIMUKLV
Hinz, Priska	Orin	HIMUKLV
Wilke	Mia Dirig	HIMUKLV
Küthe	MUR	HIMUKLV

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Martin Jung
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Dr. Jürgen Dieter
Hessischer Waldbesitzerverband Friedrichsdorf	Christian Raupach
Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Hessen e. V. Friedrichsdorf	Björn Schöbel
Bund für Umwelt- und Naturschutz Landesverband Hessen (BUND) Frankfurt	Thomas Norgall
Familienbetriebe Land und Forst e. V. Friedrichsdorf	Carsten Thiel

Protokollierung:

Sonja Samulowitz

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben beim Verkauf von Holz und in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

– Drucks. [20/396](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage ULA 20/1 –

– Ausschussvorlage ULA 20/2 –

(Teil 1 verteilt am 17.05.19, Teil 2 verteilt am 28.05.19)

Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren, werde Anzuhörende, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Ich eröffne die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Als Vertreterin der Landesregierung begrüße ich Frau Staatsministerin Hinz, und insbesondere heiße ich Sie, werde Anzuhörende, herzlich willkommen.

Die Einladung zu dieser öffentlichen Anhörung ist form- und fristgerecht ergangen.

(Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit der Anhörenden fest.)

Wie bereits erwähnt: Wir haben eine öffentliche mündliche Anhörung. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden liegen bereits vor. Wir kommen jetzt zu den mündlichen Statements. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir Abgeordnete im Hessischen Landtag sehr fleißig sind und Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben. Deshalb habe ich die Bitte an Sie, in Ihrem Vortrag eine Redezeit von fünf Minuten nicht zu überschreiten und sich in Ihren Darstellungen auf den Wesenskern zu konzentrieren.

An die Abgeordneten appelliere ich, in der anschließenden Fragerunde den Schwerpunkt wirklich auf Fragen zu legen und sie nicht dazu zu nutzen, um eine Generaldebatte zu führen.

Zunächst hören wir die Stellungnahmen der Vertreter der kommunalen Familie. Ich darf Herrn Jung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund das Wort erteilen.

Herr **Jung:** Zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, uns zu äußern, die uns eingeräumt worden ist. Ich will es kurz machen.

Erster Punkt. Wir haben in unserer Stellungnahme relativ ausführlich dargelegt, wo wir europarechtliche Bedenken hinsichtlich der Vergaberegulungen haben. Schwerpunkt ist die europarechtliche Vorgabe, dass bei der Beteiligung Privater in der Regel keine In-House-Vergabe mehr möglich sein wird. Aus unserer Sicht erlangt das auch im innerstaatlichen Recht Geltung, sodass der vorliegende Gesetzentwurf das auf der landesrechtlichen Ebene nicht aushebeln kann.

Der zweite Punkt betrifft § 121 HGO. Aus unserer Sicht ist man da bei dem Gesetzentwurf zu kurz gesprungen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf würden Organisationsformen nur sehr begrenzt von den Vorschriften des § 121 HGO – sprich: wirtschaftliche Betätigung – freigestellt. Ausgeschlossen wären weiterhin Kommunen, die sich in Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts zusammengeschlossen haben. Ausgeschlossen wären weiterhin Kommunen, die selbst ihren Wald befördern. All diese kommunalen Organisationsformen könnten nach dem momentanen Stand ihre Privatwaldbesitzer vor Ort weiterhin nicht beim Holzverkauf mitnehmen.

Aus unserer Sicht führt das mittelfristig dazu, dass wir Unfrieden im Land stiften; denn die Bürgermeister aus dem Odenwald z. B. müssten ihren Bürgern erklären, warum sie den Holzverkauf nicht mit übernehmen könnten, während die nordhessischen Kommunen, die jetzt noch keine Organisationsformen haben und in deren Interesse der Gesetzentwurf ursprünglich formuliert wurde, ihre Bürger mitnehmen. Aufgrund des Gesetzentwurfs wird sich aber keine neugegründete Organisationsform – eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder ein Zweckverband – noch einmal an einer Forstbetriebsgemeinschaft beteiligen oder sich in eine Gesellschaft umwandeln. Von daher müsste der Gesetzentwurf aus unserer Sicht deutlich weiter gefasst sein und die Kommunen bei der Beförderung insgesamt von den Vorschriften des § 121 HGO befreien.

Herr **Dr. Dieter:** Ich kann auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen, die zu den Fragen die HGO betreffend Ausführungen enthält, die dem ähneln, was Herr Jung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund gesagt hat. Wir sind uns da im Wesentlichen einig. Eine intensive Prüfung vergaberechtlicher Fragen, wie sie der Hessische Städte- und Gemeindebund vorgenommen hat, haben wir nicht durchgeführt. Wir haben sie aber nachvollzogen. Unsere für Vergabe zuständige Referatsleiterin teilt die Bedenken der Kollegen aus Mühlheim.

Vorsitzende: Ich schlage vor, dass wir nach den Statements der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände die erste Fragerunde anschließen. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Grumbach, bitte schön.

Abg. **Gernot Grumbach:** In solchen Fällen, also wenn Ihnen solche Bedenken kommen, lautet die Frage: Haben Sie eine Alternativformulierung?

Herr **Jung:** Wie gesagt, die Alternative wäre, § 121 HGO insgesamt für die Beförderung durch die Kommunen zu öffnen. Entweder schreibt man in das Hessische Waldgesetz, dass man ihn nicht so eng fasst – nicht so eng, wie es in Artikel 1 des Gesetzentwurfs in Bezug auf § 21a des Hessischen Waldgesetzes formuliert ist –, d. h. auf bestimmte Gesellschaftsformen beschränkt, oder man fügt in § 121 Abs. 2 HGO einen weiteren Ausnahmetatbestand hinzu – es sind schon Ausnahmetatbestände enthalten; das wäre eine neue Ziffer 5 –, wonach die Beförderung ausgenommen ist.

(Abg. Gernot Grumbach: Und die EU?)

– Der § 121 HGO ist, was das EU-Vergaberecht angeht, erst einmal nicht berührt. Bei der zweiten Frage, ob man, nachdem § 121 HGO geändert worden ist, Organisationen gründen oder Zusammenarbeitsformen etablieren kann, die weiterhin dem Vergabe-

recht genügen, kommt es auf den Einzelfall an. Diese Frage lässt sich leider nicht abstrakt beantworten.

Abg. **Lena Arnoldt:** Herr Jung, dazu habe ich eine Nachfrage: Um welche Organisationsformen im engeren Sinne handelt es sich da? Sie haben gesagt, der Zweckverband ist ein Thema. Soviel ich weiß, können private Waldbesitzer auch Mitglieder von Zweckverbänden werden. Das ist mein aktueller Wissensstand. Welche Organisationsformen betrifft das aus Ihrer Sicht noch?

Herr **Jung:** Es betrifft die Anstalt des öffentlichen Rechts. Aus unserer Sicht ist es nicht erforderlich, dass die Privatwaldbesitzer Mitglieder öffentlich-rechtlicher Organisationsformen – sprich: der Anstalt oder des Zweckverbands – werden. Es würde genügen, die Dienstleistung für die Privatwaldbesitzer anzubieten. Aber der neue § 21a Abs. 1 des Hessischen Waldgesetzes, wie er in dem Gesetzentwurf formuliert worden ist, beschränkt die Ausnahmeregelung auf Forstbetriebsgemeinschaften, forstwirtschaftliche Vereinigungen oder Gesellschaften. Darunter fallen weder der Zweckverband noch die Anstalt des öffentlichen Rechts.

Abg. **Lena Arnoldt:** Letzte Frage. Aber man könnte das lösen, indem man Dienstleistungsverträge mit den Privatwaldbesitzern abschließt. Dann wäre das Problem doch behoben. Sehen Sie das auch so, oder sehe ich das falsch?

Herr **Jung:** Das Problem wäre nicht behoben; denn auch im Rahmen von Dienstleistungsverträgen wären die Kommunen am Markt tätig, und diese Markttätigkeit – egal ob ich das separat mache, jemanden beteilige oder es nur als Dienstleistung anbiete – gilt nach § 121 HGO als wirtschaftliche Betätigung.

Herr **Dr. Dieter:** Wir alle sind uns, was das Ziel betrifft, einig. Das ist mein Eindruck. Wir wollen möglichst eine solche Zusammenarbeit eröffnen. Dann ist es doch am einfachsten, wenn der Gesetzgeber all das berücksichtigt, was möglich ist, statt dass hinterher die Rechtsfragen auftauchen, die Herr Jung hier zu Recht thematisiert hat. Wenn man sich einig ist, ist die Gesetzgebung doch nur ein formales Nachvollziehen.

Vorsitzende: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich darf nun Herrn Raupach das Wort erteilen.

Herr **Raupach:** Auch wir bedanken uns sehr dafür, dass wir hier angehört werden und dass der Gesetzentwurf von den Regierungsfractionen in dieser Geschwindigkeit auf den Weg gebracht wurde; denn er tut not.

Erster Punkt. Ich möchte noch einmal auf die wirklich außergewöhnliche Situation verweisen. Wir müssen die Holzvermarktung für Wald besitzende Kommunen und private Waldbesitzer unter einem sehr hohen Zeitdruck neu organisieren. In manchen Regionen haben wir bis zum September Zeit, in manchen noch bis Ende nächsten Jahres. Das ist eine Situation, die nicht abzusehen war und auf die weder die Kommunen noch die Privatwaldbesitzer noch ihre bestehenden Zusammenschlüsse vorbereitet sind. Wir ha-

ben also große Regionen in Hessen, in denen die Vorsitzenden von Forstbetriebsgemeinschaften noch immer nicht wissen, wie sie überhaupt auf den Weg kommen sollen – selbst wenn wir ihnen mitteilen, dass die Hürden in der Hessischen Gemeindeordnung und im Vergaberecht in Kürze vom Landtag aus dem Weg geräumt sein werden.

All das hat mit Menschen zu tun. Das sind ehrenamtliche Vorstände, die darüber entscheiden müssen, eine Holzvermarktungsorganisation zu gründen und dabei ein höheres Risiko einzugehen: Personal einzustellen, Umsätze zu verantworten und – so sage ich es einmal – wirtschaftlich tätig zu werden, also als Unternehmer dazustehen. Es sind Wirtschaftsunternehmen, die da entstehen.

Zweiter Punkt. Das passiert nach den Witterungsextremen des letzten Sommers, die dazu geführt haben, dass der Nadelholzmarkt vollständig zusammengebrochen ist. Nadelholz ist im Moment praktisch unverkäuflich. Bitte stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie sollen eine Holzvermarktungsorganisation gründen, und das Holz der Baumart, mit dem 80 % der Betriebseinnahmen generiert werden, ist im Moment praktisch unverkäuflich. Das ist ein Risiko, das Sie im Moment eigentlich gar nicht eingehen können.

Jetzt komme ich zu dem Gesetzentwurf: Wir sind erstens der festen Überzeugung, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, die Kommunen von den Hürden des § 121 HGO zu befreien. Wir schließen uns der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebunds an: Es wäre gut, wenn diese Freiheiten weiterhin gewährt würden, sodass auch einzelne Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen tätig werden können.

Es ist erwünscht, dass die Zusammenschlüsse, die entstehen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach dem Bundeswaldgesetz sind. Die Realität ist aber eine andere. Es entstehen Anstalten des öffentlichen Rechts, und es entsteht ein Zweckverband. Das sind reine kommunale Zusammenschlüsse, und diese Kommunen sind von Privatwaldbesitzern umgeben, die derzeit noch – wenn sie nicht gerade 100 ha Fläche oder mehr haben – ihr Holz über die Forstämter verkaufen können. Aber wir müssen jetzt eine Struktur entstehen lassen, die zukunftsfähig ist: die Zusammenarbeit über die Betriebsgrenzen hinweg ermöglicht, damit Synergien und kostengünstige Vermarktungslösungen entstehen. Wenn es so weit kommt, dass sich sozusagen im Wald die Vermarkter des Holzes aus den kommunalen Zusammenschlüssen und die Förster begegnen, die das Holz aus dem Privatwald verkaufen, entsteht eine sehr kostenintensive und ineffiziente Struktur.

Das sollten wir vermeiden. Das können wir vermeiden, indem wir jetzt Freiheiten gewähren, um der Entstehung dieser Zusammenschlüsse vor Ort maximale Möglichkeiten einzuräumen. Die Strukturen sind in Hessen sehr unterschiedlich. Wir haben im Westerwald, im Hochtaunus-Kreis und im Rheingau-Taunus-Kreis große Wald besitzende Kommunen, deren Wälder aneinandergrenzen. Im Odenwald und im Gladenbacher Raum haben wir aber ganz andere Strukturen: viel Kleinprivatwald. Wir haben im Norden und im Osten von Hessen sozusagen Gemischtwarenläden: Dort finden Sie auf einer großen Fläche mitten in den Staatswald 100 Kommunalwälder eingestreut, die aber zusammen nur 26.000 ha umfassen. Das heißt, Sie werden die Flächen und die Holzmengen, die Sie brauchen, um schlagkräftige und wirtschaftlich tragfähige Vermarktungsorganisationen entstehen zu lassen, in diesen Regionen nur bekommen, wenn Sie das Holz über große Entfernungen hinweg bündeln. „Große Entfernungen“ heißt immer: Wenn ein Förster dorthin fahren muss, wird es teuer.

Deshalb noch einmal mein Appell: mehr Freiheiten geben. Wir sehen, dass dieser Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber möglicherweise geht er nicht weit genug. Wir sehen vor allem die Hürde der Bindung an die Tariftreue.

Dabei möchte ich betonen, wir sind durchaus dafür, dass nach Tarif bezahlt wird. In den kommunalen Zusammenschlüssen wird das ohnehin passieren. Aber in den Strukturen, die ich gerade beschrieben habe und die durch große Entfernungen, viel Kleinprivatwald und eine Gemengelage von Kommunal- und Staatswald gekennzeichnet sind, wird es extrem schwierig sein. Da brauchen Sie die Zusammenarbeit von hauptamtlich angestellten Kräften, von Teilzeitkräften und von ehrenamtlich Tätigen. Das muss sich erst einmal einspielen. Man braucht Zeit, um das überhaupt entstehen zu lassen. Erst wenn ein Zusammenschluss entstanden ist, kann man über diese Fragen nachdenken: Wie strukturieren wir das? Wie bezahlen wir die Leute, damit das dauerhaft tragfähig wird? – Die Tariftreue kann in einem zweiten Schritt behandelt werden.

Deswegen schlagen wir Ihnen vor: Verzichten Sie jetzt auf die Bindung an die Tariftreue, wie Sie im Hessischen Tariftreuegesetz verankert ist, und erteilen Sie den Auftrag, dieses Gesetz in fünf Jahren zu evaluieren. Das kann im Umweltministerium erfolgen; das kann der Wirtschaftsminister machen und dem Landtag darüber berichten. Dann kann man immer noch überlegen, ob man diese zweite Hürde einbaut. Wenn es dann zu Lohn-dumping gekommen oder in größerem Stil unter Tarif bezahlt worden sein sollte, kann man immer noch nachziehen und die Regeln verschärfen. Aber wenn man umgekehrt verfährt, nämlich jetzt eine weitere Hürde einbaut, bedeutet das, die schwächsten Regionen mit zusätzlichen Bedingungen zu konfrontieren, die sie wahrscheinlich nicht erfüllen können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen zu sagen, dass wir in der wirklich außer-gewöhnlich schwierigen Situation, in der sich die Forstwirtschaft befindet, sehr um die Unterstützung der Abgeordneten des Hessischen Landtags und der Regierung bitten. Wir haben mit großer Freude den Dringlichen Antrag der Regierungsfractionen zur Kenntnis genommen, der am 23. Mai 2019 in den Landtag eingebracht worden ist. Das, was dieser Antrag zu den Themen Holzvermarktung und Kalamität und zu der Frage: „Wie hilft man den Waldbesitzern?“ enthält, unterstreichen und unterstützen wir voll und ganz.

Aber wir sagen auch: Hier gibt es noch eine Menge an Dingen, über die zu diskutieren ist. Draußen in den Wäldern verändert sich die Situation derzeit täglich, und die Situation der Betriebe ist prekär. Ich kann Ihnen sagen, es gibt einige Betriebe, die sind im Moment schon nicht mehr zahlungsfähig. Das heißt, mit der Aufarbeitung von Schadholz, insbesondere von Borkenkäferholz, hält man sich aus Kostengründen teilweise zurück. Das ist natürlich das Schlechteste, denn wir wollen, dass diese Kalamität unterbunden wird, dass man den Borkenkäfer also zurückdrängt, und das geht nur, wenn man das befallene Holz aus dem Wald holt, irgendwo lagert und es, wenn es geht, verkauft. Aber es zu verkaufen ist derzeit schlicht unmöglich, es sei denn, man exportiert es nach China. Das passiert derzeit auch in größerem Stil, einfach nur, um die Mengen an Schadholz aus dem Markt herauszubekommen und in den Betrieben irgendwie Liquidität zu schaffen.

Wir bitten darum, dass wir mit den Abgeordneten des Hessischen Landtags und mit der Landesregierung einen intensiven, engmaschigen Dialog hierüber führen können, um ihnen widerzuspiegeln, was draußen in den Wäldern und in den kommunalen und den privaten Forstbetrieben passiert. Wir wollen Sie mitnehmen und Sie gleichzeitig um Unterstützung bitten.

Herr **Schöbel**: Ich darf mich genauso kurz fassen wie in unserer schriftlichen Stellungnahme. Wir begrüßen die Möglichkeit, weitere Zusammenschlüsse und aktivere Tätigkeiten in den Zusammenschlüssen zu forcieren. Das ist Sinn und Zweck des Gesetzes. Wenn es da noch einzelne Hemmnisse gibt – die heute auch angesprochen wurden –, sollten sie beseitigt werden. Im Übrigen sprechen wir uns natürlich für die Anerkennung von Tarifverträgen aus und danken für die entsprechende Wertschätzung.

Vorsitzende: Ich darf hier wieder eine Fragerunde anschließen. – Herr Diefenbach.

Abg. **Frank Diefenbach**: Ich habe eine Frage an Herrn Raupach. Der Markt für qualifiziertes Fachpersonal in der Forstwirtschaft ist zurzeit ein Angebotsmarkt. Das heißt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können zurzeit gute Löhne generieren. Aber Bindung an die Tariftreue wäre doch eher eine Sache in einer Zeit, in der sich der Arbeitsmarkt wieder einmal verschlechtert und das Personal aufgrund einer sich – wie auch immer – verändernden wirtschaftlichen Situation Gefahr läuft, schlechter bezahlt zu werden. In Zeiten, in denen sich sozusagen für alle Seiten konjunkturell alles gut darstellt, hat man es weniger mit dem Problem zu tun. Würden Sie vor dem Hintergrund nicht auch sagen, dass die Bindung an die Tariftreue vor allem dann sinnvoll ist, wenn allein vom Markt her keine Tariflöhne garantiert werden können?

Diese Frage nach der Bindung an die Tariftreue und danach, wie sich die einzelnen Vertreter dazu positionieren, möchte ich – obwohl das teilweise schon geschehen ist – noch einmal an den Vertreter des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbands für Hessen und an Herrn Jung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund richten. Können Sie noch einmal deutlicher Stellung dazu nehmen, wie Sie zu der Tariftreue stehen?

Herr **Raupach**: Um es vorwegzuschicken: Natürlich sind wir dafür, dass qualifizierte Mitarbeiter nach Tarif bezahlt werden. Das ist keine Frage. Die Frage ist nur: Wann ist ein neu zu gründender Holzvermarktungszusammenschluss überhaupt in der Lage, Tariflöhne zu bezahlen? Er ist erst dann dazu in der Lage, wenn er entsprechende Umsätze und Gewinne generiert. Dann kann er das Personal, das er eingestellt hat, bezahlen.

Wenn Sie sich die derzeitige Situation anschauen – jetzt müssen diese Gespräche über die Gründungen geführt werden –, werden Sie feststellen, dass die wichtigste Ertragsgrundlage, nämlich der Verkauf des Fichtenholzes, weggebrochen ist. Sie wissen, dass Sie im nächsten halben Jahr in diesem Marktsegment keine Umsätze und auch keine Gewinne generieren. Das heißt, Sie können jemanden, der einen Tariflohn fordert, gar nicht bezahlen. Aber Sie brauchen qualifizierte Leute. In den Regionen, in denen Sie viel kleinen und mittelgroßen Privat- und Körperschaftswald haben, wird das wahrscheinlich teilweise ehrenamtlich oder teilweise nebenberuflich – aber durch Förster – gemacht werden müssen. Vielleicht werden sich da sogar pensionierte Forstbeamte engagieren, damit überhaupt erst einmal eine Vermarktungsorganisation gegründet wird.

Sie müssen sich vielleicht noch einmal Folgendes vor Augen führen: Wer gründet eigentlich? Gründungen erfolgen nach dem Bundeswaldgesetz durch die Vorstände von Forstbetriebsgemeinschaften. Die Vorstände der Forstbetriebsgemeinschaften in den Regionen, von denen wir gerade sprechen, haben nie in ihrem Leben darüber nachgedacht, die Verantwortung für Millionenumsätze und für Personal, das nach Tarif bezahlt werden muss, zu übernehmen. Die haben das nie gewollt; das war nie ein Thema.

Seit eineinhalb Jahren ist das ein Thema. Die Vorstände der Forstbetriebsgemeinschaften werden nach irgendwelchen Lösungen suchen, die sie verantworten können. Aber sie werden zurückschrecken, wenn man ihnen sagt: Gut, dann stellt einen Förster ein, aber ihr müsst ihn, bitte schön, nach Tarif bezahlen. – Teilweise kommen noch nicht einmal die Flächengrößen zusammen, die in dem hessischen Förderprogramm für die Holzvermarktungsorganisationen gefordert sind. Viele Zusammenschlüsse verfügen über weitaus weniger als 10.000 ha Fläche.

Deswegen sagen wir: Denkt an die Schwächsten. Die müssen auf die Beine kommen, und wenn die auf die Beine gekommen sind, können sie später auch nach Tarif bezahlen. Das sollen sie auch. Aber in der Anfangsphase ist diese Bedingung wahrscheinlich ein weiterer Hinderungsgrund für die Entstehung von Holzvermarktungszusammenschlüssen.

Deswegen sagen wir: Verzichten Sie darauf. Evaluieren Sie das Gesetz in fünf Jahren, und wenn dann absehbar ist, dass hier Strukturen entstanden sind, die mit dem Tariftreuegesetz nicht im Einklang stehen, kann man immer noch nachjustieren. Aber am Anfang müssen maximale Freiheiten gewährt werden.

Herr **Schöbel**: Herr Diefenbach, ich kann mich nur wiederholen: Der Arbeitgeberverband spricht sich natürlich für die Anwendung von Tarifverträgen aus.

Herr **Jung**: Aus Sicht der kommunalen Familie kann ich nur sagen: Die Kommunen sind Mitglieder des Arbeitgeberverbands, sodass, wenn es um kommunale Zusammenschlüsse geht, die Tariftreue außer Frage steht.

Abg. **Markus Meysner**: Auch mir ging es um die Tariftreue, wo die Probleme tatsächlich liegen. Aber ich glaube, Herr Raupach hat gerade hinreichend dargelegt, wo die Privatwaldbesitzer die Hauptprobleme in Verbindung mit dem Tariftreuegesetz sehen. Insofern hat sich das erledigt. Vielen Dank für die Antworten.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Auch ich habe eine Frage an Herrn Raupach; sie bezieht sich ebenfalls auf das Thema Tariftreue. Sie haben gerade gesagt: Denkt an die Schwächsten. – Das werden wir gern machen, aber natürlich aus einer anderen Perspektive; das ist klar.

Wir haben großes Verständnis für die Schwierigkeiten, die Sie dargestellt haben: die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sich der Bereich „Wald und Holzvermarktung“ gerade befindet. Gleichzeitig darf es nicht passieren, dass das auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Sie haben in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich gesagt, für die Holzvermarktung seien qualifizierte Fachkräfte unerlässlich. Wahrscheinlich sei es derzeit auch sehr schwer, diese am Markt zu bekommen. Zuvor haben Sie gesagt, dass auf ehrenamtlich Tätige und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter im Nebenberuf zurückgegriffen werden sollte.

Meine Frage an Sie ist: Haben Sie einmal ausgerechnet, um wie viel die Tariflöhne sinken müssten, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kompensieren, in denen sich der Holzmarkt derzeit befindet? Um wie viel müssten die Tariflöhne sinken, damit die Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer das kompensieren, sodass dort eine vernünftige Ertragslage vorhanden ist?

Herr **Raupach**: Vielen Dank für die Frage. Sie ist so nicht zu beantworten; denn um sie zu beantworten, müssten wir davon ausgehen, dass wir eine Personalkapazitätsplanung für die entstehenden Holzvermarktungsorganisationen haben. Die ist überhaupt noch nicht vorhanden, weil diese Organisationen gerade erst entstehen. Die Organisationen, die gerade entstehen, sind rein kommunale Zusammenschlüsse, und für sie gilt das, was Herr Jung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund gesagt hat: Sie werden nach Tarif bezahlen. Da die Fachkräfte am Markt derzeit rar sind, wird es eher dazu kommen, dass sie über Tarif bezahlt werden. Insofern stellt sich diese Frage in den Regionen, in denen jetzt große kommunale Zusammenschlüsse entstehen, nicht.

Die Frage stellt sich in den Regionen – in Nordhessen: ein Gebiet, das von Witzenhausen bis Schwalmstadt, in den Landkreis Hersfeld-Rotenburg, in die Rhön und teilweise bis nach Steinau an der Straße reicht –, in denen private kommunale Forstbetriebe auf eine überbetriebliche Zusammenarbeit unbedingt angewiesen sind, weil sie sonst überhaupt nicht die Flächengrößen und die Holz mengen zusammenbekommen, die sie brauchen, um eine wirtschaftlich tragfähige Holzvermarktungsorganisation zu gründen. In diesen Regionen ist in den Organisationen der Waldbesitzer vor Ort und in den Kommunen Kleinarbeit notwendig. Da muss es viele Helfer geben, damit das überhaupt in Gang kommt, damit überhaupt Beschlüsse gefasst werden, damit diese Organisationen überhaupt gegründet werden. Das steht noch in den Sternen. Die Vorstände der Forstbetriebsgemeinschaften tagen seit eineinhalb Jahren immer wieder, und es ist überhaupt noch keine Lösung in Sicht. Es gibt einen Vorschlag, bei dem ich große Zweifel habe, ob er umgesetzt werden kann.

Deshalb sage ich nur: Wenn ein Förster sagt: „Ich habe auch Wald, ich bin Eigentümer, aber ich bin von Beruf Förster, und ich habe ein Interesse daran, dass meine Region in die Holzvermarktung eingebunden wird“, und sich bereit erklärt, ehrenamtlicher Vorsitzender zu werden, aber eine Aufwandsentschädigung dafür haben möchte, darf man nicht nach dem Gesetz dazu verpflichtet werden, dem einen Tariflohn als Förster zu bezahlen. Das kann man nicht. Wir reden bei diesen Zusammenschlüssen nämlich über ein paar Hundert Hektar Waldbesitz, bei denen es in der Anfangsphase darum geht, das Bündeln des Holzes zu organisieren, damit das sozusagen in einen größeren, übergeordneten Zusammenschluss kommt.

Wenn Sie fordern, der dort Tätige müsse von Anfang an nach Tarif bezahlt werden: Entweder ist er Rentner und hat eine Rente, oder er ist Förster und erhält einen vollen Tariflohn als Förster und macht das nebenberuflich. Dann können Sie ihn nicht an einen Tarif binden; denn der Zusammenschluss der Waldbesitzer ist überhaupt nicht in der Lage, das zu bezahlen. Ich verweise auf die Holzmarktsituation, die wir haben: Für einen Festmeter Fichtenholz, den ein Selbstwerber auf dem Stock kauft und der noch vor ein einhalb Jahren im Durchschnitt 60, 70 oder 80 € pro Festmeter gebracht hat, bekommen Sie heute 1 €. So weit sind wir. Der Preis ist um 75 % eingebrochen.

Wir haben aber Kosten. Allein die Dienstleistungskosten von Hessen Forst betragen 6 € pro Festmeter Holz plus Mehrwertsteuer. Das heißt, jeder Waldbesitzer, der heute Fichtenholz auf den Markt bringt und so an einen Selbstwerber verkauft, legt erst einmal 5 € obendrauf. Er bringt Geld mit. Wenn jetzt noch gefordert wird, dass er einen Holzvermarkter nach Tarif bezahlt, sagt er: Sorry, dann lasse ich das Holz stehen; ich mache das nicht. – Das heißt, die Organisation kommt überhaupt nicht in Gang, und wenn keine

Organisation in Gang kommt, wird überhaupt niemand beschäftigt, schon gar nicht nach Tariflohn. Das bedingt einander. Entweder man bringt das jetzt mit ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Kräften in Gang, oder es wird nicht entstehen. Diese Holzvermarktungsorganisationen werden nicht entstehen.

Abg. **Gernot Grumbach:** Herr Raupach, Sie haben bestimmt eine Vermutung, wie ein Sozialdemokrat zur Tariftreue steht. Aber ich würde Ihnen gern noch ein wirtschaftsliberales Argument zum Nachdenken nennen. Mir ist das nicht klar: Sie konstruieren eine Welt, in der Neuanfänger auf einem Markt bestimmte Lohnkosten haben, während die, die sich bereits am Markt befinden, Tariftlöhne zahlen. Das ist ein Konkurrenzungleichgewicht, und die Frage ist, ob Sie das für eine kluge Idee halten.

Herr **Raupach:** Wir können jetzt sehr intensiv über Sozialpolitik und Tarifpolitik streiten. Wir reden über regionale Unterschiede in Hessen. Der Holzvermarkter, der sich im Taunus bewirbt, oder der Förster, der sich bei einem Zweckverband im Odenwald bewirbt, wird nicht auf die Idee kommen, sich bei einer Holzvermarktungsorganisation in Nord- oder Osthessen zu bewerben. Das wird er nicht machen; das ist eine völlig andere Aufgabe. Die Herangehensweise ist eine ganz andere.

Bei den in Gründung befindlichen Organisationen haben sich 20 Kommunen zusammengeschlossen. Da sitzen die Bürgermeister zusammen und beauftragen ihre Mitarbeiter; da geht das seinen Weg. In Nord- und Osthessen haben wir es mit anderen Zusammenschlüssen zu tun. Da hat ein Zusammenschluss 1.500 Mitglieder. Herr Grumbach, da tut man sich schon schwer mit der Entscheidung, überhaupt eine übergeordnete Holzvermarktungsorganisation zu gründen. Wenn Sie denen sagen: „Ihr müsst, damit das vor Ort zustande kommt, in die Satzung schreiben, dass alle Mitglieder ihr Holz andienen müssen und dass sie, wenn sie es nicht tun, eine Vertragsstrafe zahlen müssen“, ist das schon eine Hürde. Wenn hinzukommt, dass sie einen professionellen Geschäftsführer brauchen, der organisiert und dafür sorgt, dass das auch passiert, und ihn dafür entsprechend dem Tariflohn eines Försters bezahlen sollen, werden Sie in keiner Mitgliederversammlung eine Entscheidung für die Gründung einer Holzvermarktungsorganisation bekommen.

Das heißt, wir reden nicht von sozialpolitischen, sondern von ganz praktischen Dingen. Sie müssen das der Entscheidung der Leute vor Ort überlassen. Die Frage ist, welche Bedingungen der Gesetzgeber den Schwächsten stellt. Wenn der Gesetzgeber erklärt: „Wir schauen uns in fünf Jahren an, ob ihr Tariftlöhne zahlen könnt“, sind wir beieinander. Dann haben Sie denen geholfen. Wenn Sie denen jetzt per Gesetz eine Tariftreuebindung auferlegen, kann es passieren, dass wir in fünf Jahren überhaupt keine Holzvermarktungsorganisationen in Nordhessen haben.

Abg. **Klaus Gagel:** So, wie ich es verstanden habe, ist die derzeitige Marktsituation für die Gründung dieser Holzbetriebe eigentlich denkbar ungünstig. Wie sehen Sie denn die Situation in dem Fall, dass sich der Markt wieder erholt und wir wieder Bedingungen wie beispielsweise vor fünf Jahren haben?

Herr **Raupach:** Dann sieht die Situation ganz anders aus. Deswegen sage ich, es ist durchaus denkbar, dass man in fünf Jahren das alles überprüft. Dann sind Organisationsstrukturen entstanden, mit denen Holzvermarktung aus dem Kommunal- und Privat-

wald ermöglicht und geleistet wird. Dann kann man sie auf ihre Leistungsfähigkeit überprüfen. Das ist nur eine Frage der Reihenfolge. Ich habe auch ganz deutlich gesagt, dass wir natürlich für die Bezahlung von Fachleuten nach Tarif sind. Das ist ganz klar. Aber man muss die Schritte eben in der richtigen Reihenfolge wählen.

Abg. **Klaus Gagel:** Ich habe eine Nachfrage. Sie haben auch angedeutet, dass momentan die kritische Größe eines Holzvermarktungsbetriebs gerade in Nord- und Osthessen ein bisschen das Problem ist. Das heißt, man braucht eine Mindestgröße. Kann man sagen, dass, wenn sich der Markt erholt, auch die Anforderung an die Mindestgröße nicht mehr eine solche Schwierigkeit darstellt, dass also die Gründung von Holzmarktvermarktungsorganisationen in Nord- und Osthessen einfacher wird, weil man dann aufgrund einer Verbesserung der Marktsituation auch kleinere Betriebe gründen kann? Verstehe ich das richtig?

Herr **Raupach:** Ja, das eine bedingt das andere. Meine Antwort bezieht sich auf zwei Punkte. Erstens. Ja, das ist so. Wenn Sie mehr Geld für das Holz bekommen, gibt es auch mehr Waldbesitzer, die bereit sind, Holz einzuschlagen. Ich habe eben erklärt, dass es Waldbesitzer gibt, die das Holz sogar bei Käferbefall stehen lassen, weil sie einfach kein Geld mehr haben und die Aufarbeitung nicht bezahlen können oder für das Holz so wenig Geld bekommen, dass sie dann die Dienstleistung von Hessen Forst nicht bezahlen können. So weit sind wir jetzt. Wenn sich die Situation auf dem Holzmarkt verbessert, besteht natürlich die Möglichkeit, dass man mehr Holz aus derselben Waldfläche zusammenbringt. Wenn die Preise steigen, kann man ganz anders kalkulieren. Dann ist die Leistungsfähigkeit einer Holzvermarktungsorganisation wahrscheinlich eher gegeben, und dann reicht es vielleicht auch, wenn einem, zusammengebunden, 6.000 bis 8.000 ha für die Holzvermarktung zur Verfügung stehen.

Zweitens. Es gibt ein Landesförderprogramm, über das man eine Anschubfinanzierung für die Gründung von Holzvermarktungsorganisationen bekommen kann. Dort beträgt die Eingangsgröße 10.000 ha. Das Problem ist, dass die Schwächsten in Nord- und Osthessen über diese Schwelle vielleicht gar nicht springen können. Es geht nur, wenn sich mehrere zusammenschließen, und das ist im Moment kritisch. Wenn man über diese Schwelle nicht springen kann, hat man keinen Zugang zu diesem Förderprogramm.

Vorsitzende: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zum BUND. Herr Norgall, bitte.

Herr **Norgall:** Ich kann es kurz machen. Wir begrüßen den Gesetzentwurf, weil man damit zumindest versucht, etwas zu korrigieren, was uns das Kartellrechtsverfahren eingebrockt hat. Normalerweise soll das Kartellrecht dafür sorgen, dass die Schwachen am Markt vor den Starken geschützt werden. Hier ist aber alles durcheinandergekommen. Man kann den Anlass gar nicht mehr so richtig nachvollziehen, aber die Probleme sind gewaltig. Alles, was die Probleme löst, werden wir begrüßen.

Herr **Thiel:** Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben beim Verkauf von Holz und in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen Stellung zu nehmen. Wir begrüßen die Möglichkeit zur gemeinsamen Vermarktung von Holz aus dem Körper-

schafts- und Privatwald. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber etwas zu kurz gedacht; wir haben es eben schon gehört.

Man muss festhalten: Bisher sind nur kommunale Zusammenschlüsse in der Gründung. Ob die Zusammenarbeit mit Privaten klappt, wird sich zeigen. Private Betriebe, die größer als 100 ha sind, sind momentan isoliert, wenn sie in Regionen mit einem großen Kommunalwaldanteil liegen. Wir haben einen hohen Zeitdruck, eine schwierige Situation aufgrund von Witterungsextremen und momentan ein umgekehrtes Kartell.

In Abstimmung mit dem Hessischen Waldbesitzerverband lautet unsere Forderung daher auch: keine Tarifbindung für die ersten fünf Jahre. Wir wollen dadurch eine maximale Flexibilität erreichen. Nach fünf Jahren gibt es eine Evaluierung, bei der geschaut wird: Gab es – wovon wir nicht ausgehen – Lohndumping? Wie hat es sich entwickelt? Wurden Forstbetriebsgemeinschaften gegründet?

Die wenigen Förster und das wenige forstfachliche Personal, das es am Markt gibt, müssen selbstverständlich gut bezahlt werden. Pensionierte Förster müssen helfen können, Forstbetriebsgemeinschaften zu gründen. Wir wollen diese Expertise nutzen. Diese Leute brennen dafür, ihren Wald weiterhin zu bewirtschaften, und wir dürfen ihnen keine Steine in den Weg legen. Von daher sollte die Tarifbindung für die ersten fünf Jahre ausgesetzt werden.

Außerdem danken wir für den Dringlichen Antrag der Regierungsfractionen zur Forstwirtschaft in Hessen.

Abg. **Gernot Grumbach:** Nachdem ich schon die kommunalen Vertreter gefragt habe, ob sie eine Verbesserungsidee haben, möchte ich auch beim Bund für Umweltschutz und Naturschutz anfragen: Wenn es in die richtige Richtung geht, ist es gut. Gibt es etwas, was wir besser machen können?

Herr **Norgall:** Die Frage ist nicht aus dem Stand zu beantworten. Eigentlich müsste man das Kartellrechtsverfahren rückgängig machen, aber das steht leider nicht in der Macht des Hessischen Landtags. Ab jetzt sind wir bei dem Thema Schadensbegrenzung, wobei ich Ihnen sofort sage: Bei dem, was der Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebunds zu dem Thema Vergaberecht gesagt hat, bin ich draußen. Dafür ist bei uns niemand Fachmann, und wir haben auch gar nicht erst versucht, uns Expertise hereinzuholen.

Herr **Raupach:** Ich glaube, Sie könnten schon etwas tun, nämlich dafür sorgen, dass man in den strukturschwachen Regionen noch mehr Zeit bekommt. Die Begründung dafür liegt in den völlig desolaten Situationen auf dem Holzmarkt, die witterungsbedingt sind und für die niemand etwas kann. Es wäre eine Reise nach Bonn zum Bundeskartellamt wert, um mit den Damen und Herren dort noch einmal zu sprechen und ihnen zu sagen: Leute, wir sind auf dem Weg, und wir wollen auch in diese Richtung gehen, aber es ist in der kurzen Zeit ganz einfach nicht zu schaffen.

Abg. **Markus Meysner:** Ich will noch einmal auf die Tariftreue zurückkommen. Wir reden über das Tariftreuegesetz immer auch im Zusammenhang mit ehrenamtlich Tätigen und geringfügig Beschäftigten. Ich verstehe das. Aber es schließt sich nicht aus. Man kann

trotzdem ehrenamtlich Tätige und geringfügig Beschäftigte einsetzen. Das kollidiert nicht mit dem Tariftreuegesetz, oder?

Herr **Raupach**: Einem ausgebildeten Förster, der Waldbesitzer ist, im Beruf steht und nebenberuflich die Führung einer Forstbetriebsgemeinschaft mit übernimmt, müsste ich theoretisch einen Tariflohn zahlen.

(Abg. Markus Meysner: Er kann ihn anstellen!)

– Ja. Er muss einen Anstellungsvertrag bekommen, sonst kann er die Geschäfte der Forstbetriebsgemeinschaft nicht führen. Dann gilt für ihn der Tarifvertrag, und das Problem ist, dass eine Forstbetriebsgemeinschaft, die 1.500 ha zusammenbindet, von denen die Hälfte Kleinprivatwald ist, nicht in der Lage sein wird, einen Förster zu bezahlen. Das ist der Punkt. Die Leistungsfähigkeit dieser Strukturen, die nötig ist, um jetzt, in der Anfangsphase, Tariflöhne zu bezahlen, ist einfach nicht gegeben; denn der Markt gibt es nicht her. Dann wird der Förster diese Aufgabe nicht übernehmen, und das ist eine verpasste Chance, einen tarifgebundenen Arbeitsplatz zu schaffen.

Abg. **Frank Diefenbach**: Ich wollte eigentlich nicht auf das Problem mit der Tariftreue eingehen, aber jetzt ist es noch einmal angesprochen worden. Herr Raupach, würden auch Sie es so sehen, dass es arbeitsrechtlich drei Formen von Beschäftigung gibt? Es gibt die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse, die nach Tarif bezahlt werden, es gibt die geringfügigen Arbeitsverhältnisse, und es gibt Teilzeitarbeitsverhältnisse, die aber auch nach Tarif bezahlt werden.

In manchen Gründungszusammenhängen, wenn, wie Sie sagen, die Tätigkeit nebenberuflich erfolgen soll, könnte das auf die Arbeitszeit bezogen sein, nämlich wenn sich jemand mit einem geringen Stundenumfang engagieren will. Dann könnte das trotzdem nach Tariftreue geschehen. Zwischen Teilzeitbeschäftigung und Tariftreue besteht erst einmal kein Widerspruch. Ansonsten besteht noch die Möglichkeit, jemanden geringfügig zu beschäftigen. Das ist aber auch generell kein Widerspruch zur Tariftreue. Meine Frage ist, ob Sie das auch so sehen.

Eine weitere Frage geht an Herrn Norgall vom BUND. Sie schreiben, dass Hilfskonstruktionen gefunden werden müssten, damit die Waldbesitzer, die das wünschen, zumindest in geänderter Form auf die Dienstleistung von Hessen Forst zurückgreifen können, und sagen, dass der Gesetzentwurf hierzu seinen Beitrag leisten wird. Können Sie noch einmal genauer ausführen, inwiefern Sie trotz der geänderten kartellrechtlichen Situation, die wir alle nicht herbeigewünscht haben, den Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sehen?

Herr **Raupach**: Ein bei Hessen Forst beschäftigter Förster bekommt, wenn er eine Nebentätigkeit auf der Grundlage eines 450-€-Jobs ausübt, die Aufgabe, die Geschäfte der Forstbetriebsgemeinschaft mit 3.000 ha zu führen. Dann arbeitet er, wenn er nach Tarif bezahlt werden muss, im Monat sieben bis acht Stunden. Damit kann man keine Forstbetriebsgemeinschaft führen. Damit ist die Diskussion zu Ende; dann ist das keine Lösung.

Herr **Norgall**: Wie sage ich es am besten? Sie alle wissen, dass es zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft immer wieder Konflikte gibt. Man darf aber darüber nicht vergessen, dass es auch vieles gab, was wir immer gut fanden, und dass wir an dieser Stelle immer gesagt haben, eigentlich sollte man, wie es traditionell auch der Fall war, vom Einheitsforstamt ausgehen.

Das hatte viele Vorteile in Bezug auf den Umweltaspekt; das hatte aber auch viele Vorteile für den Waldbesitzer, vor allem für den kleinen, den kommunalen Waldbesitzer, der damit im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags die Dienstleistungen sowohl der Waldbewirtschaftung und -betreuung als auch des Verkaufs sozusagen weggeben konnte. Wenn man das knackt, so, wie es jetzt passiert ist, sagen wir: Alles, was dazu führt, es tendenziell trotzdem noch möglich zu machen, belässt den Akteuren eine möglichst große Nähe zu dem Vertrauten und Bewährten. Das steht eigentlich dahinter.

Wie das funktionieren wird, wird man sehen. Wir haben immer gesagt, wir wollen 10 % des Staatswalds und 5 % des hessischen Walds aus den Nutzungen herausnehmen. Wir haben aber genauso gesagt, wir wollen schon, dass auf den anderen Flächen gewirtschaftet wird. „Wirtschaften“ heißt auch, dass man verkaufen kann. Seitens des Naturschutzverbands betonen wir immer die eine Seite; aber die andere Seite sehen wir natürlich auch.

Abg. **Heinz Lotz**: Ich glaube, wir waren uns in Bezug auf diesen Gesetzentwurf parteiübergreifend einig, dass er so schnell wie möglich auf den Weg kommt, um hier zumindest auf Sicht eine Lösung zu haben.

Erstens. Heute haben der Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebunds und der Vertreter des Hessischen Städtetags festgestellt, dass es bei dem § 121 HGO in der Tat noch einige Probleme zu geben scheint, die wir mit lösen könnten, wenn wir da ein paar Änderungen vornähmen.

Zweitens will ich auf etwas hinweisen. Ich habe da eigentlich keine Frage, sondern ich will in dem Zusammenhang das unterstützen, was Herr Raupach gesagt hat. Auch ich bin nämlich der Meinung, dass die Privatwaldbesitzer bzw. die Waldbesitzer insgesamt etwas mehr Zeit bräuchten, um die eine oder andere Sache noch glattzuziehen. Ich weise darauf hin, dass in einer der vorangegangenen Plenarsitzungen in der Tat ein Antrag von uns auf dem Tisch lag, der gefordert hat, da ein bisschen länger Zeit zu geben. Wir sollten uns überlegen, ob wir hier momentan nicht – Herr Thiel hat es gesagt; das Wort hat mir gefallen – ein umgekehrtes Kartell schaffen. Wir müssten probieren, hier gemeinsam zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Von meiner Seite ergeht noch einmal der Appell: ein bisschen mehr Zeit.

Vorsitzende: Ehe ich Herrn Felstehausen das Wort gebe, bitte ich darum, dass wir diese grundlegende Debatte über die Konsequenzen – also die Auswertung der Anhörung – in der anschließenden Ausschusssitzung führen.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Ich habe auch noch einmal eine Frage an Herrn Raupach, die sich auf die Tariftreue bezieht. Sie haben ausgeführt, dass der wirtschaftliche Ertrag an der Stelle gerade in der Anfangsphase eine tarifgemäße Bezahlung nicht hergeben würde. Um das hohe Gut der Tariftreue zu schützen: Für die Anfangsphase stehen als Zuschuss für die Holzverkaufsorganisationen in einem Zeitraum von drei Jahren bis zu

200.000 € zur Verfügung. Um welchen Betrag müsste diese Summe angehoben werden, damit die Startphase besser gelingen kann?

Jetzt rekurren Sie nämlich auf den Tariflohn und sagen, das sei nicht leistbar. Als LINKE gehen wir diesen Weg natürlich nicht mit; denn wir denken, dass da ein Fass aufgemacht wird, das wir geschlossen halten wollen. Die Tarifbindung ist tatsächlich ein hohes Gut. Wenn Sie sagen, das sei so nicht möglich, lassen Sie uns doch überlegen: Was wäre an der Stelle erforderlich? Reichen dann diese 200.000 € in der Startphase nicht aus? Sie konnten nämlich nicht die Frage beantworten, um wie viel die Tarifröhne gesenkt werden müssen, um das zu kompensieren. Das war Ihre Forderung. Ich hatte Sie gefragt, was die wirtschaftliche Grundlage ist. Die Frage konnten Sie nicht beantworten. Jetzt frage ich Sie andersrum: Wie viel müsste an Zuschuss erfolgen, um das zu machen? Wenn Sie mir darauf auch keine Antwort geben können, bin ich in der Tat etwas ratlos.

Herr **Raupach**: Ich darf Ihnen sagen, dass im Moment sehr viele ratlos sind, vor allem die Vorstände der Forstbetriebsgemeinschaften in Nord- und Osthessen, die jetzt aufgefordert sind, eine Holzvermarktungsorganisation zu gründen.

Ich fange vorne an: Eine Förderung nach dem Landesförderprogramm bekommt nur ein Zusammenschluss, der mindestens 10.000 ha groß ist. Von den Zusammenschlüssen, über die wir in Nordhessen reden, ist keiner so groß. Die müssen sich zusammenschließen, um das zu erreichen.

Zweiter Punkt. Diese Förderung läuft nach drei Jahren aus, und dann müssen diese Zusammenschlüsse entweder leistungsfähig sein oder ihre Mitarbeiter entlassen, weil sie einfach nicht auf die Beine kommen. Deswegen gehen wir den umgekehrten Weg. Wir sagen: Die Lösung wird vor Ort gefunden. Sie wird von den Personen gefunden, die bereit sind, dieses Risiko und diese Arbeit auf sich zu nehmen. Das ist ein hohes intrinsisches Motiv: Sie sind selbst Waldbesitzer, sie sind Förster und machen ihre Arbeit gerne, und sie sehen, dass eine Zusammenarbeit mit der Staatsforstverwaltung, die über Jahrzehnte hervorragend geklappt hat, gerade vor die Hunde geht. Kein Wunder, dass die Motivation der Förster, der Mitarbeiter und der Waldbauern vor die Hunde geht. Die Leute haben keine Lust mehr. Sie zu motivieren erfordert Zeit. Ich muss mit vielen Leuten reden. Das sind Arbeitsstunden. Wenn ich die nach Tarif bezahle – was ich nach dem Gesetz muss –, wird das nicht passieren.

Was die Frage „Wie viel Fördergeld wollen Sie da hineinstecken?“ betrifft: Das scheitert erstens an den Bedingungen des Förderprogramms und zweitens an der mangelnden praktischen Umsetzbarkeit. Ich kann nämlich nicht kalkulieren, wie viele Stunden ein Förster aufwenden muss, der die Geschäftsführung einer Forstbetriebsgemeinschaft übernimmt, um – ich sage es einmal so – die Mehrheit der Mitglieder davon zu überzeugen, Entscheidungen zu treffen, die notwendig sind, damit eine Holzvermarktungsorganisation überhaupt entsteht.

Ich sage es noch einmal: Es geht darum, sich in die Froschperspektive zu begeben, also die Kleinstrukturen vor Ort zu betrachten, die Probleme der Leute dort zu sehen und zu fragen: Was ist die Lösung? Ich kann Ihnen aus der Erfahrung nur sagen: Denen jetzt noch eine Hürde, nämlich die Tarifbindung, in den Weg zu stellen, wird dazu führen, dass die Leute einfach gar nichts tun. Da wird keine Zusammenarbeit entstehen, und dann wird auch kein Arbeitsplatz entstehen.

Umgekehrt wird ein Schuh draus, nämlich wenn wir sagen: Wir verzichten darauf, und in fünf Jahren gucken wir noch einmal, ob da leistungsfähige Strukturen entstanden sind. Wenn ja: Haben die unter Tarif bezahlt, oder ist durch Ihre Politik sogar dafür gesorgt worden, dass Fachleute, die dort beschäftigt und nach Tarif bezahlt werden könnten, nicht eingestellt worden sind? – Dann muss man korrigieren. Aber dann habe ich eine andere Situation. Dann ist eine Struktur entstanden, mit der ich arbeiten kann. Die kann ich ertüchtigen, und dort ist dann auch schon Personal beschäftigt worden. Im Moment haben wir dort gar nichts. Wir haben keine Arbeitnehmer, die wir nach Tariflohn bezahlen können. Die Struktur muss erst entstehen; sie muss geschaffen werden. Dazu passen aber, wenn Sie die hohe Hürde des Tarifrechts anlegen, die Bedingungen nicht.

Abg. **Wiebke Knell:** Ich möchte mich erst einmal bei allen Anzuhörenden bedanken. Ich habe noch ein paar Verständnisprobleme, die wir vielleicht lösen können. Herr Meysner hat eben auch versucht, herauszubekommen – ich bin nicht so richtig schlau daraus geworden –: Kann man Ehrenamtlichen eine Aufwandspauschale zahlen oder nicht, oder verhindert das das Tariftreuegesetz?

Ich habe auch noch eine Frage an Herrn Raupach: Wie lange, glauben Sie, braucht man zum Aufbau einer Vermarktungsorganisation? Dauert das wirklich fünf Jahre, oder was haben Sie da für Ideen? Ich kann durchaus die Bedenken verstehen; denn ich komme aus dieser strukturschwachen Region, die jetzt mehrfach angesprochen wurde. Ich glaube auch, es werden Menschen, die am Wald interessiert sind oder im Forstamt arbeiten, da mit einspringen müssen. Das ist ganz klar. Aber irgendwie ist das ein schwieriges Thema. Vielleicht können Sie da noch einmal aufklären.

Herr **Raupach:** Ich glaube, die Frage, ob man Ehrenamtlichen eine Aufwandspauschale ohne Tarifbindung zahlen kann, kann man bejahen. Das wird nicht das Problem sein. Ein Problem wird dann entstehen, wenn Sie jemandem mit einem Anstellungsvertrag eine Teilzeitaufgabe übertragen. Aber das ist notwendig, wenn Sie diese Strukturen wirklich in Gang bringen wollen, nicht nur in Form des übergeordneten Zusammenschlusses der Holzvermarktungsorganisationen – also der zu gründenden forstwirtschaftlichen Vereinigung –, sondern auch auf der Ebene der Forstbetriebsgemeinschaften. Da findet die Kommunikation mit den Mitgliedern statt; das ist die zeitintensive Arbeit. Das haben bisher die Forstämter in hohem Maße mit übernommen. Die dürfen das nicht mehr; die können das in Zukunft nicht mehr. Da muss also Manpower bzw. Womanpower hinein.

Die zweite Frage war: Wie viel Zeit werden wir denn brauchen? Das ist ein Blick in die Glaskugel. Wir werden in den Regionen, in denen jetzt schon Holzvermarktungsorganisationen in Gründung sind, Ende dieses Jahres wahrscheinlich die ersten Strukturen sehen. Die werden möglicherweise, weil da Fachleute beschäftigt sind, die nach Tarif bezahlt werden, relativ schnell leistungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Organisationsstrukturen haben.

Anders ist das aber in den Regionen, in denen sich das alles bisher ehrenamtlich vollzogen hat und in denen auch keine großen Wald besitzenden Kommunen liegen. Die größten Kommunen haben 1.300 ha Wald; vielleicht ist auch einmal eine Kommune mit 2.000 ha dabei. Aber allein in den neun Forstamtsbezirken, die sich von Witzhausen über Schwalmstadt bis zum Landkreis Hersfeld-Rotenburg und darüber hinaus erstrecken, gibt es wahrscheinlich 100 Kommunen mit 26.000 ha Waldbesitz. Das sind Kommunen, die 200 oder 300 ha Wald besitzen, und dafür können sie erstens keinen Förster beschäftigen – d. h. sie müssen überbetrieblich zusammenarbeiten –, und zweitens gibt

es in den dortigen Kommunalverwaltungen niemanden, der sich wirklich fachlich intensiv mit dem Wald beschäftigt hat.

Das heißt, Sie müssen wirklich Zeit aufwenden, überzeugen, reden und Veranstaltungen durchführen. Das machen wir jetzt seit zwei Jahren. Permanent haben wir irgendwelche Beratungskontakte mit Kommunen und mit Forstbetriebsgemeinschaften. Wir merken, wie unglaublich zäh das ist. Das heißt, ich kann Ihnen wirklich nicht sagen, ob wir in zwei oder in drei Jahren so weit sind. Die Erfahrung, die in Bayern gemacht wurde, besagt, es ist realistisch, einen Zeitraum von zehn Jahren anzunehmen, bis so etwas entsteht. Deshalb sage ich auch, dass der Zeitdruck, der durch die Kartellbehörde aufgebaut wurde, der Aufgabe, die da zu bewältigen ist, völlig unangemessen ist. Das ist völlig unrealistisch.

Wir haben auch in den Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Holzvermarktung vorgeschlagen, in unterschiedlichen Geschwindigkeiten vorzugehen. Die Strukturen, in denen wir große, zusammenhängende kommunale Waldflächen haben, sind wesentlich leistungsfähiger. Denen kann man auch mehr abverlangen. Wenn das so entsteht, wie es sich jetzt abzeichnet, sind die ersten 800.000 Festmeter Holz aus dem Vermarktungszusammenschluss – aus der Bündelung – von Hessen Forst heraus. Dann ist schon ein riesengroßer Schritt in Richtung Angebotswettbewerb gemacht. Das ist ein ganz klares und evidentes Signal für das Kartellamt, dass wir in Hessen auf einem guten Weg sind – übrigens ohne Kartellverfahren. Das möchte ich noch einmal betonen.

Dafür möchte ich auch der Frau Ministerin noch einmal ganz deutlich danken: Wir sind wirklich froh, dass dieser Dialog über die Verbände mit dem Ministerium – mit der Landesregierung – so gut funktioniert, auch wenn wir unterschiedliche Auffassungen haben und wenn es strittig ist. Wir kommen ohne ein Kartellverfahren aus. Wenn das Kartellamt ein Verfahren gegen das Land Hessen eröffnen würde, könnten wir so nicht mehr miteinander sprechen, weil wir dann nämlich Antragsgegner wären, und das würde die ganze Geschichte nur noch mehr lähmen.

Deshalb glaube ich, dass wir, wenn wir mit Ergebnissen nach Bonn reisen und sagen können: „Wir haben das, das und das schon auf den Weg gebracht, so wird es jetzt, aber wir haben riesengroße Schwierigkeiten durch die witterungsbedingten Kalamitäten im letzten Sommer, und wir haben riesengroße Schwierigkeiten mit den ehrenamtlichen Strukturen in Nord- und Osthessen; gebt uns bitte noch ein, zwei Jahre mehr Zeit“, dort auf jeden Fall gehört werden.

Herr **Thiel**: Ich möchte noch einen Satz zur Förderung loswerden. Dass eine Fläche von 10.000 ha zu groß und unpraktikabel ist, haben wir schon gehört. Man muss sich aber auch vorstellen, in den ersten drei Jahren müssen 120.000 Festmeter Holz vermarktet werden. Wir von den Familienbetrieben Land und Forst fragen uns: Woher sollen die kommen? Jeder Waldbesitzer ist froh über jeden grünen Baum, den er im Wald hat. Es gibt Betriebe, die hatten im letzten Jahr einen zehnfachen Hiebseinschlag.

Von daher plädieren wir dafür, den Förderungszeitraum auf mindestens fünf Jahre auszuweiten, sodass man sagen kann, in den ersten zwei Jahren kümmert man sich um die Schäden, arbeitet das Kalamitätsholz auf und muss nicht sofort Holz verkaufen. Nach diesen zwei Jahren hat sich der Holzmarkt hoffentlich ein Stück weit entspannt, und man kann beginnen, ganz normale Forstwirtschaft zu betreiben, und die Organisationen mit allem, was dazugehört, weiter aufbauen.

Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Ende der Anhörung.

Sehr geehrte Herren Angehörte, ich darf Ihnen im Namen des Ausschusses herzlich für Ihre Stellungnahmen danken und dafür, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Wiesbaden, 14. Juli 2019